



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Impulse aus Europa – Erkenntnisse aus dem Diskurs zu Kultur und Kulturerbe



Dokumentation des
1. Workshops zum Transfer in die Praxis

Berlin, 24. April 2023

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Workshop „Impulse aus Europa – Erkenntnisse aus dem Diskurs zu Kultur und Kulturerbe“,

Reflexion, Diskussion und Schwerpunktsetzung – so kann man die Arbeit in der ersten von zwei nationalen Transferwerkstätten zu den Ergebnissen aus der **Partnerschaft und Arbeitsgruppe „Kultur und (bau)kulturelles Erbe“** im Rahmen der Europäischen Städteagenda gut überschreiben.

Das Bundesbauministerium und andere Partnerinnen und Partner aus Deutschland haben sich in den vergangenen drei Jahren in der Europäischen Städteagenda – in der Urbanen Agenda für die EU – im Arbeitsfeld „Kultur und (bau)kulturelles Erbe“ intensiv eingebracht. Ausgehend vom Europäischen Kulturerbejahr 2018 war es uns wichtig, den europäischen Austausch weiter zu stärken, weil wir Antworten und Lösungen für die uns verbindenden Fragen zum Umgang mit dem Kulturerbe finden und Erkenntnisse aus Deutschland kontinuierlich mit unseren europäischen Kolleginnen und Kollegen teilen wollten.

Die Urbane Agenda hatte und hat sich zur Aufgabe gemacht, im breiten Dialog Lösungen, neue Instrumente und Empfehlungen für relevante Themen der europäischen Stadt zu entwickeln. Die Motivation für das Engagement von Seiten des Bundes war, dem (bau)kulturellen Erbe im Diskurs über die **Stadtentwicklung in Europa** einen entsprechenden Stellenwert einzuräumen. Dabei wollten wir aus und für Deutschland insbesondere die Arbeitsbereiche einbringen, in denen wir noch größere Handlungsbedarfe sehen. Wir haben uns daher bei den Arbeiten auf europäischer Ebene vor allem mit dem Umgang mit dem sogenannten „**unbequemem**“ Erbe, einer verbesserten Verknüpfung von **Katastrophenschutz und Kulturerbe-**



Gabriele Kautz, Referatsleiterin Lebendige Zentren, Nationale Projekte des Städtebaus, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

management sowie mit der Zukunft von **Bibliotheken als Dritte Orte** beschäftigt.

Die Urbane Agenda der EU ist aber nur das Instrument, die Plattform und das Netzwerk. Jetzt kommt es darauf an, die Erkenntnisse bestmöglich zu nutzen und zur Verfügung zu stellen – denen, die sie vor Ort umsetzen sollen und werden. Wir wollen Erkenntnisse aus unserem europäischen Projekt dahin bringen, wo sie hingehören: auf die kommunale, auf die Umsetzungsebene.

Den Anfang hat dabei dieser Workshop gemacht. Wir haben Fragen besprochen wie: Was bedeuten die Ergebnisse aus der europäischen Initiative für die Arbeit in Deutschland? Wie kann der Erkenntnistransfer von Europa nach Deutschland gelingen? Treffen die benannten Problemlagen zu? Und an welchen Stellen müssen wir weiterarbeiten?

Der europäische Koffer ist gut gefüllt mit Anregungen, Erkenntnissen und Produkten. Mit dem Workshop haben wir mit dem Auspacken

und Einräumen begonnen. Nun kommt es darauf an, die Ergebnisse so herunterzubrechen und zu „übersetzen“, dass sie greifbar, leicht zugänglich und vor Ort anwendbar sind.

Beim Workshop ging es auch um die Frage, wie die Erkenntnisse zum Umgang mit Kultur und baukulturellem Erbe verstärkt in die Instrumente unserer Stadtentwicklung, darunter in die Städtebauförderung und in integrierte Stadtentwicklungskonzepte, einfließen können.

Der Workshop war ein erster Schritt – wir möchten den Austausch fortführen. Ich lade Sie

ein, sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen. Nehmen Sie Anregungen aus der Veranstaltung und den konstruktiven Diskussionen auf, entwickeln Sie eigene Impulse für Ihre Praxis und geben Sie uns dazu Ihr Feedback.

Gabriele Kautz

Referatsleiterin Lebendige Zentren,
Nationale Projekte des Städtebaus,
Bundesministerium für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen

Impressionen vom Workshop



Austausch im Fishbowl-Format



Vorstellung eines Schlaglichts aus Regensburg



Moderatorin Anja Stiel



Abschlussrunde im Plenum

Programm

Ort: Neue Mälzerei, Friedenstraße 91, 10249 Berlin

11.00 Uhr **Ankommen, Netzwerken, Imbiss**

12.00 Uhr **Begrüßung und Einführung**

Gabriele Kautz, Jan Schultheiß

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

12.30 Uhr **Arbeitsgruppen**

Arbeitsgruppe I – Resilienz und baukulturelles Erbe

Moderation: **Pao Siermann**

Arbeitsgruppe II – Integrierte Ansätze für das unbequeme Erbe

Moderation: **Daniela Brose, empirica**

Arbeitsgruppe III – Bibliotheken als dritte Orte

Moderation: **Meike Heckenroth, empirica**

15.30 Uhr **Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen, Austausch im Plenum**

Arbeitsgruppen-Vertreterinnen und -Vertreter und Anja Stiel

16.30 Uhr **Bezüge der europäischen Erkenntnisse zur Städtebauförderung**

Ingo Weiß

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

16.45 Uhr **Ausblick und Verabschiedung**

Jan Schultheiß

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

17.00 Uhr **Ende des Workshops**

Moderation: Anja Stiel

Das kulturelle Erbe als ökologische, ökonomische und soziale Ressource in der Urbanen Agenda für die EU



Jan Schultheiß, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Kultur und Baukultur prägen das Leben in unseren europäischen Städten maßgeblich. Doch wie gehen wir mit dem wichtigen kulturellen Erbe um? Wie schützen wir dieses und entwickeln es gleichzeitig weiter? Und wie setzen wir es ökologisch, ökonomisch und sozial in Wert? Die Partnerschaft „Kultur und kulturelles Erbe“ (2019–22) hatte sich zum Ziel gesetzt, Kultur und das (bau)kulturelle Erbe unserer Städte als bedeutende Ressource und als Ausgangspunkt für eine nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung zu stärken und in den europäischen Fokus zu rücken.

Um dafür konkrete Lösungsansätze, Instrumente und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, vertiefte die Partnerschaft besonders relevante Themen in elf Maßnahmen – sogenannten „Aktionen“ – in Arbeitsgruppen.

Im Mittelpunkt des 1. Transferworkshops standen drei Aktionen, die zentrale Aufgaben unserer aktuellen Stadtentwicklung berühren: Die **neue Rolle öffentlicher Bibliotheken** als sogenannte „Dritte Orte“, als Orte der Gemeinschaft, des Zusammentreffens und der Begegnung; ein **vernetzter Ansatz im Risikomanagement**, der unser Kulturerbe als integralen Bestandteil und wichtige Ressource berücksichtigt; und die Beschäftigung mit dem **unbequemen Erbe im Rahmen der Stadt- und Regionalentwicklung**.

Urbane Agenda (UAEU) ermöglicht Diskurs auf Augenhöhe

Die UAEU bietet Städten die Möglichkeit, ihre Problemlagen und Bedürfnisse aktiv zu adressieren und direkt an europäischen Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Das Besondere an der Urbanen Agenda ist, dass hier nicht bereits bekannte Wege gegangen, sondern neue eingeschlagen werden sollen, und erstmalig alle relevanten Akteure an einem Tisch sitzen: die Europäische Kommission, Mitgliedsstaaten, Städte und Regionen. Aus der intensiven Arbeit haben sich wertvolle „Netzwerke von Netzwerken“ entwickelt.

Das Bundesbauressort hat sich in mehreren Partnerschaften eingebracht, u. a. in den Themenfeldern „Energiewende“, „Digitale Wende“, „Städtische Armut“ und zuletzt „Kultur und kulturelles Erbe“. Ende 2022 haben zwei neue thematische Partnerschaften zu „nachhaltigem Tourismus“ und zur „Begrünerung von Städten“ ihre Arbeit aufgenommen.

sparend ist. Er leistet somit einen wichtigen Beitrag dazu, unsere Städte resilient zu machen, etwa gegen Bedrohungen wie den Klimawandel oder Pandemien.

- Das Kulturerbe prägt unsere **öffentlichen Räume** als komplexe und vielschichtige Orte sozialer Interaktion, an denen grundlegende demokratische Werte gelebt und gestärkt werden können.

Neue Nutzung des baukulturellen Erbes in Wittstock/
Dosse: Umbau einer ehemaligen Schlosserei zum Jugendzentrum

Schlussfolgerungen für das europäische Kulturerbe

Die letztgenannte Partnerschaft hat Empfehlungen und Schlussfolgerungen für den Umgang mit dem europäischen Kulturerbe und zu dessen Weiterentwicklung abgeleitet, darunter:

- Die Einzigartigkeit europäischer Städte lässt sich nur sichern, wenn Kultur und das kulturelle Gedächtnis als **wichtige Standortfaktoren unserer Städte** gepflegt und ausgebaut werden. Daher sollte der gewissenhafte Umgang mit dem baulichen Bestand der **Ausgangspunkt einer nachhaltigen Stadtentwicklung** sein.
- Die Kultur und das kulturelle Erbe prägen und stärken unsere Städte: Sie bilden die **europäische Geschichte und Identität** ab, **verknüpfen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft** und beeinflussen unsere **Lebensqualität** maßgeblich. Darüber hinaus stellt der bauliche Bestand heute mehr denn je unter Beweis, dass er **flexibel nutzbar, anpassungsfähig und ressourcen-**

Die **Städtebauförderung** von Bund und Ländern bietet direkte Anknüpfungspunkte, um diese Erkenntnisse anzuwenden: Sie ist ein wichtiges Instrument bei der Umsetzung integrierter Ansätze, für die Förderung des Bestands und des baukulturellen Erbes sowie für die Anpassung an den Klimawandel.



Sanierung und Umbau der Alten Darre des Schlosses Lieberose zu einem Bürgerzentrum mit Touristeninformation, Museum, Bürgersaal und Restaurant

Weiterführende Informationen & Kontakt

- Online-Plattform der Europäischen Kommission zur Urbanen Agenda für die EU
- Internetpräsentation des BMWSB und Anmelde-möglichkeit zum Newsletter
- Kontakt: urban-agenda@bmwsb.bund.de

AG I – Resilienz und baukulturelles Erbe

In dieser Gruppe berieten sich Expertinnen und Experten aus der Praxis, Forschung und Politik. Nach einem Kurzvortrag über den europäischen Austausch in der Aktionsgruppe (informelle begleitende Expertengruppe und offene Austauschplattform) und einem digitalen Erfahrungsbericht aus Bad Münstereifel folgte eine Diskussionsphase. In den Austausch wurden die Erfahrungen der Schlaglichter Regensburg und Cuxhaven integriert.

Kurzvorstellung der Ergebnisse der Aktionsgruppe der Urbanen Agenda: Baukulturelles Erbe und Risikomanagement zusammendenken

Bastian Wahler-Žak, BBSR

Kultur und das (bau)kulturelle Erbe prägen das Leben in unseren europäischen Städten maßgeblich. Sie sind bedeutende Ressourcen und wichtige Standortfaktoren. Der Erhalt des gebauten Erbes sowie dessen zukunftsorientierte Entwicklung können die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit unserer Städte stärken.

Die bereits allgegenwärtigen Folgen des Klimawandels in Form zunehmender Extrem-

wetterereignisse, der gesellschaftliche Wandel oder auch die sich verändernden globalen und geopolitischen Rahmenbedingungen stellen jedoch heute neue Anforderungen daran, wie wir unser baukulturelles Erbe erhalten und schützen müssen.

Das Forschungsprojekt „Resilienz und baukulturelles Erbe“ des Forschungsprogramm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) ging der Frage nach, wie das baukulturelle Erbe auch zukünftig einen positiven Beitrag zur urbanen Resilienz leisten kann und wie diesbezüglich integrierte Ansätze zum Risikomanagement des baukulturellen Erbes im Rahmen einer bestandsorientierten Stadtentwicklung gestaltet werden müssen.

Kulturerbe- und Risikomanagement

Das Forschungsprojekt stellte fest, dass das Bewusstsein von Kulturerbe- sowie von Risikomanagementexpertinnen und -experten für die Belange der jeweils anderen Fachdisziplin oftmals noch sehr schwach ausgeprägt ist. Gleichzeitig bestehen ein breites Fachwissen und eine wachsende Sensibilisierung insbesondere im Bereich der Klimafolgenanpassung. Es wurde deutlich, dass der Transfer von der



Abschließende Gruppendiskussion zu den Leitfragen der Arbeitsgruppe „Resilienz und baukulturelles Erbe“

Theorie in die Praxis ein besonders wichtiger Aspekt bei der Umsetzung integrierten Risikomanagements im Hinblick auf baukulturelles Erbe ist. Dabei zeigte sich auch: Die Komplexität des Themas erfordert eine integrative Herangehensweise sowie ein hohes Maß an Kommunikation und Vermittlungsarbeit.

Vermittlung und Aufbau von Kompetenzen

Darüber hinaus müssen Kapazitäten und Managementkompetenzen im Umgang mit kulturellem Erbe und der Risikovorsorge in den Städten und Gemeinden ausgebaut werden. Hierzu entwickelte das BBSR in Zusammenarbeit mit dem BMWSB eine Arbeitshilfe, um Praktikerinnen und Praktikern vor Ort neue Wege gemeinsamen Handelns aufzuzeigen. Die Arbeitshilfe versteht sich als Beitrag zum Aufbau und zur Weiterentwicklung des Integrierten Risikomanagements für baukulturelles Erbe in der kommunalen Planung. Hierfür bietet die Publikation beispielsweise Aufgaben und Anleitungen, Begriffserläuterungen, Praxisbeispiele, Werkzeuge, Maßnahmenkataloge, Checklisten und stellt Gesetzesgrundlagen sowie Fördermöglichkeiten vor.

Die Arbeitshilfe erschien im Winter 2023 als BBSR-Publikation und wird um das englischsprachige Guidance Paper ergänzt, welches die Ergebnisse für den Umgang mit dem baukulturellen Erbe in der nachhaltigen Stadtentwicklung auf europäischer Ebene diskutiert und hierfür leitende Prinzipien definiert. Beide Publikationen können über die Internetseite des BBSR als Druckfassung oder digitales Medium bezogen werden.

Weiterführende Informationen:

[Link](#) zur Website des Forschungsvorhabens

[Link](#) zum Guidance Paper (engl.)

[Link](#) zur Arbeitshilfe

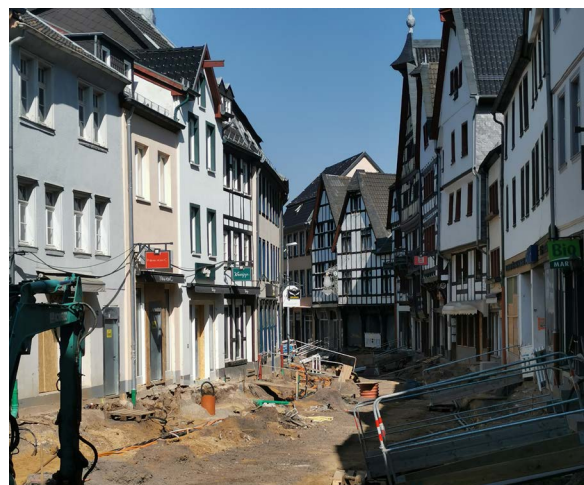
Erfahrungsbericht: Die Flut 2021 in Bad Münstereifel – Herausforderungen und Lösungen

*Sabine Preiser-Marian, Bürgermeisterin
Bad Münstereifel*

Auf über 177 Millionen Euro belaufen sich die Schäden, die Starkregen und Flut im Juli 2021 an der öffentlichen Infrastruktur im gesamten Stadtgebiet von Bad Münstereifel verursacht haben. Betroffen sind u. a. 29 städtische Gebäude wie Rathaus, Stadtarchiv, Feuerwehrhäuser, Schulen und Kitas, mehr als 100 Straßen inklusive Straßenbeleuchtung sowie 81 Wirtschaftswege, 45 Brücken, fast 3.900 Gewässerstellen und viele der insgesamt 380 Denkmäler im Stadtgebiet. Beim Wiederaufbau ist der Blick bereits heute in die Zukunft gerichtet, um Bad Münstereifel klimaangepasster und hochwasserresilienter für die Zukunft zu gestalten.

Schneller Wiederaufbau der Infrastruktur und städtischen Gebäude

Nach dem Flutereignis war schnelles Handeln geboten. Die Verwaltung teilte das gesamte Stadtgebiet mit der Kernstadt und 57 Ortschaften in elf Sektionen auf. Die Sektionsführerinnen und -führer aus den Ortschaften,



Wiederaufbau in der Kernstadt in Bad Münstereifel



Nach der Flutkatastrophe ist im Mai 2022 die neue Pflasterung in der Altstadt von Bad Münstereifel fast abgeschlossen

die in der Regel die gewählten Stadtverordneten waren, kamen regelmäßig zum Informationsaustausch zu den Krisensitzungen ins Rathaus.

Insgesamt gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Gewerbetreibenden, Versorgungsträgern, den Institutionen Bundeswehr und Technisches Hilfswerk (THW), den Fachbehörden (wie dem LVR-Amt für Denkmalpflege), Vereinen (wie der IG Bauernhaus) oder den Ingenieuren ohne Grenzen sowie übergeordneten Behörden wie den Landesministerien sehr gut und konstruktiv. Dies trägt maßgeblich zum Erfolg beim Wiederaufbau des historischen Stadtkerns und der betroffenen Dörfer bei. Auch die anfängliche Möglichkeit der Direktvergabe von öffentlichen Bauaufträgen führte zu schnellen Fortschritten.

Neben der zügigen, teilweise provisorischen, Instandsetzung der Straßen, Wege und Brücken sowie der Versorgungsleitungen lag die Priorität der Bürgermeisterin und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem schnellen Wiederaufbau der Schulen und Kitas im gesamten Stadtgebiet.

Hochwasserschutz und Krisenkommunikation

Wie kann sich die Stadt vor künftigen Hochwasserereignissen besser schützen und an ein verändertes Klima anpassen? Diese Frage wird in Bad Münstereifel bei jeder Mauer, jeder Brücke mitgedacht. Ein wirksamer Schutz kann nur gelingen, wenn den Gewässern wieder mehr Raum gegeben wird. Bad Münstereifel erstellt aktuell ein eigenes Konzept zu Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge. Darüber hinaus ist die Stadt für eine interkommunale und länderübergreifende Hochwasserschutzkooperation im engen Austausch mit dem Kreis Euskirchen als untere Wasserbehörde, dem Erftverband als Gewässerunterhaltungsträger der Erft und den angrenzenden Kommunen.

Es ist wichtig, dass die Stadt künftig gegen mögliche Krisen aller Art (Hochwasser, Waldbrände, Cyberattacken) gut gewappnet ist. Dafür existiert der Stab für außergewöhnliche Ereignisse. Er stellt im Notfall sicher, dass die Verwaltung handlungsfähig bleibt und Schutz und Information der Bevölkerung gewährleistet sind. Für die Kommunikation steht ein digitales Funkgerät der Feuerwehr bereit. Darüber hinaus wurden die elf kreisangehörigen Kommunen mit einem Starlink-System ausgestattet, um zukünftig Kommunikationsausfälle in Krisenzeiten zu verhindern.

Eine wichtige Erkenntnis nach der Flut ist, dass viele denkmalgeschützte Gebäude besser standgehalten haben. Dank der Bauweise und der verwendeten Materialien konnte das Wasser beispielsweise durch die durchlässigen Kellerböden besser abfließen. Daraus lässt sich für die Zukunft lernen. Während des Wiederaufbaus, nach dem Ausbau von Wandputzen, Bodenlagen und Verkleidungen, lagen zahlreiche hölzerne Dach- und Fachwerkkonstruktionen frei. Das bietet die einzigartige Möglichkeit zur Durchführung bauhistorischer Untersuchungen und die Chance einer Neubewertung des baukulturellen Erbes Bad Münstereifels.



Hochwasserschutz in Regensburg

Schlaglichter

Regensburg

Dr. Matthias Ripp,

Welterbekoordinator Regensburg

Regensburg ist zwei gegensätzlichen Extremwettergefahren ausgesetzt: Hochwasser und Hitze. Für den Katastrophenschutz können Baudenkmäler eine Herausforderung darstellen.

Weil Regensburg an der Donau liegt, ist Hochwasser eines der Hauptrisiken für die Stadt. Da in der denkmalreichen Altstadt mit UNESCO-Welterbe-Status kein stationärer Hochwasserschutz möglich ist, setzt das Tiefbauamt bei Hochwassergefahr mobile Hochwasserschutzsysteme ein. Ein weiterer Schutzfaktor ist die Information und Aufklärung der Bevölkerung über richtiges Verhalten im Hochwasserfall.

Regensburg erlebt zudem viele Hitzetage. Schatten, Grünflächen und Wasser bieten der Bevölkerung Schutz vor der Hitze. Die lokale Auslegung des Denkmalschutzgesetzes verhindert jedoch eine Ausweitung der Grünflächen. Mobile Begrünung kann einen Kompromiss darstellen, ist aber pflegeintensiv.

Aktuell wird in einer Kooperation mit Hamburg und Wolfsburg der Wertekonflikt herausgearbeitet, der solche Abwägungen zwischen

Denkmalschutz und Bevölkerungsschutz erschwert. Zukünftig soll ein besseres Verständnis über die jeweiligen Aufgaben und Grenzen Lösungen erleichtern. Grundsätzlich ist die Perspektive auf Umweltgefahren an vielen Orten noch zu ‚Desaster‘-fokussiert, wodurch Hitze und Trockenheit als dauerhafte Probleme übersehen werden.

Für die Zukunft ist in Regensburg ein offener Bürgerdialog geplant, der sowohl lokales Wissen zusammentragen als auch eine Priorisierung einzelner baukulturell bedeutsamer Gebäude für den Katastrophenfall erörtern soll.

Cuxhaven

Andreas Eickmann, Stadtbaurat Cuxhaven

Die Nordseeküste ist immer wieder Sturmfluten ausgesetzt. Darum ist Cuxhaven abschnittsweise mit Deichen ausgestattet. Allerdings würden im Fall eines Dammbrochs innerhalb einiger Stunden große Gebiete überflutet werden. Einen Schutzfaktor stellt die leicht erhöhte Lage der Stadt dar. Mit Förderung des Bundesprogramms Nationale Projekte des Städtebaus werden die Deiche nun zudem zu einem zusammenhängenden „Deichband“ verbunden. Zusätzliche Absicherungen sind kaum möglich. Retentionsräume beispielsweise sind nur an Flüssen und Binnengewässern hilfreich. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Bewohnerinnen und Bewohner über das Leben in Risikozonen aufzuklären.

Der Blick nach Bremen lohnt sich, denn die Hansestadt ist beim Hochwasserschutz Vorbild. Die dortigen Deiche werden als baukulturelles Erbe verstanden und gleichzeitig um neue Funktionen erweitert. Da der Hochwasserschutz in Bremen weit vor dem Siedlungsgebiet stattfindet, besteht kein Konflikt zwischen Hochwasser- und Denkmalschutz. Mit dem integrierten Klimaschutzkonzept ist die Stadt gut für die Zukunft aufgestellt.

Neben dem Hochwasser stellen auch Wind, Trockenheit und Starkregen Gefahren dar. So werden Windstärke und Trockenheit in Cuxhaven perspektivisch zunehmen. Präventiv werden Hausdächer nun stärker gesichert sowie Rigolsysteme und Konzepte der Schwammstadt umgesetzt. Bei Starkregen fließen die Wassermassen in Cuxhaven zwar schnell ab, dennoch wird präventiv auch der Starkregenschutz stärker ausgebaut.

Gruppendiskussion

In der Gruppendiskussion glichen die Teilnehmenden ihre Eindrücke aus den Vorträgen mit ihren Erfahrungen ab. Als inhaltliche Diskussionsimpulse dienten außerdem Leitfragen.

Leitfragen

- Welche Aspekte integrierten Risikomanagements halten Sie für die wichtigsten?
- Wie bewerten Sie die vorgestellten Ergebnisse: Wie trifft das, was Sie jetzt gehört haben, Ihren Bedarf? Welche Bedarfe oder Themen sind noch nicht abgedeckt?
- Was sind die größten Handlungsbedarfe und dringendsten ungelösten Fragen aus Sicht der Risiko-Betroffenen in Deutschland und bei Ihnen vor Ort?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie, diese Herausforderungen zu überwinden? Was funktioniert gut, was hat sich bewährt?
- Wie kann das umfangreiche Wissen zum (integrierten) Risikomanagement konkret in die Anwendung gebracht werden?
- Wie können die im europäischen Rahmen gewonnenen Erkenntnisse Kommunen, Länder und weitere Akteurinnen und Akteure beim Umgang mit dem Thema bestmöglich unterstützen?
- Welche Verknüpfungsmöglichkeiten mit der nationalen Stadtentwicklungspolitik und der Städtebauförderung gibt es?



Gruppendiskussion an der Stellwand

Baukulturelles Erbe ist ein wichtiger Resilienzfaktor beim Klimaschutz

Die Schlaglichter verdeutlichen, dass klimatische Herausforderungen regional unterschiedlich sind. Alte Bauweisen sind jedoch an lokale Klimabedingungen und Extremereignisse oftmals angepasst und bieten seit Jahrhunderten Schutz für Bewohnerinnen und Bewohner. Beispiele dafür sind:

- Baumaterialien: Stein und Lehm kühlen in Hitzeperioden
- Abflusssysteme: Abwasserrinnen in Kellern lassen Wasser ablaufen
- Gebäudeanordnung: Kaltluftschneisen fördern Luftzirkulation
- Stadtmauern und Deiche, aber auch Brücken schützen vor Hochwasser

Solche an lokale Bedingungen angepasste Stärken des historischen Bestands sollten konkret herausgearbeitet werden, indem auch Erfahrungen und Wissen der heutigen Eigentümerinnen und Eigentümer erhoben werden. Baukulturelles Erbe enthält viele Low-Tech-Lösungen im Feld der Klimaanpassung, die zukünftig von wachsender Relevanz sind. Die historischen Erkenntnisse, die aus dem baukulturellen Erbe gewonnen werden können, verdeutlichen, welche wertvolle Ressource dieses sein kann.

Neben dieser dokumentarischen Aufgabe erfüllen historische Bauten auch praktische Funktionen. Bauliche Elemente wie Fensterläden, die historische Tradition und praktischen Nutzen verbinden, könnten im Denkmalschutz stärker berücksichtigt werden. Das baukulturelle Erbe kann folglich ästhetische oder funktionale Mehrwerte bieten, wenn Gebäude nicht nur bewahrt, sondern ihre Nutzung aktiv gestaltet wird. Diese Herangehensweise ist in manchen Denkmalschutzbehörden allerdings noch wenig ausgeprägt.

Zuständigkeiten und integrierte Ansätze beim Risikomanagement für baukulturelles Erbe

Das Risikomanagement baukulturellen Erbes ist mit vielen Aufgaben verbunden, für welche die Zuständigkeiten teilweise noch erarbeitet werden müssen. Erstrebenswert ist ein integrierter Ansatz und eine enge Kooperation zwischen Denkmalpflegebehörden, Klimaschutzmanagement und Stadtentwicklung. Die Arbeitsgruppe erarbeitete folgende Vorschläge:

- Zieldefinitionen im Risikomanagement priorisieren entweder den Erhalt oder die Weiterentwicklung des Erbes. Zur Unter-

stützung der Kommunen könnten diese Zieldefinitionen vereinheitlicht oder systematisiert werden.

- Der Ausgangspunkt für kommunales Risikomanagement sind Daten über Risiko- und Schutzfaktoren. Die Art der benötigten und vorhandenen Daten variiert regional. Hilfreich könnte der Aufbau einer kommunalen, integrierten Datensammlung sein, die auch weiteren Institutionen zugänglich ist.
- Es gibt verschiedene Vorschläge, wo ein solches kommunales Daten- und Risikomanagement verortet werden kann. Einerseits hat eine integrierte Planung viele Stärken, wie die integrierte Stadtentwicklung verdeutlicht. Andererseits sind die einzelnen Verwaltungsabteilungen ebenfalls gut vernetzt und arbeiten besonders praxisnah, sodass sie das Management federführend übernehmen können. Sowohl eine kommunale Schnittstelle für ein integriertes Daten- und Risikomanagement als auch eine Stärkung bestehender Denkmalpflegeabteilungen weisen also Vorteile auf.



Zusammenführen der Ergebnisse an Stellwänden

- Beim Aufbau der notwendigen inhaltlichen und datenbezogenen Kompetenzen wünschen sich die Kommunen Unterstützung von Bund oder Ländern.

Potentiale der Städtebauförderung

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung ist es bereits möglich, Datenbanken aufzubauen, die die Verwaltung des baukulturellen Erbes erleichtern. Diese Möglichkeit wird allerdings noch selten genutzt.

Neben Klimaereignissen ist eine besonders häufige Gefahr für baukulturelle Erbestätten die Vernachlässigung durch Eigentümerinnen oder Eigentümer. Mit der Städtebauförderung kann unter dem Ziel der „Gefahrenabwehr“ eine Notsicherung, z. B. durch Gerüste, ermöglicht werden, bis sich Eigentumsverhältnisse ändern oder klären.

Außerhalb der Städtebauförderung könnte eine Möglichkeit zur Enteignung von historischen Wirtschaftsgebäuden helfen, wenn ihr Erhalt durch die Eigentümerinnen und Eigentümer gefährdet wird.

Offene Fragen und künftige Handlungsbedarfe

Die strategischen Leitfragen der Diskussion sind oftmals auch im Arbeitsalltag der Teilnehmenden präsent. Im Austausch konnten mehrere Handlungsbedarfe erhoben werden. So wurde beispielsweise deutlich, dass Kommunen beim Aufbau eines Datenmanagements bei der Datenerhebung, -aufbereitung und Verwaltung auf Hilfe angewiesen sind.

Grundlegend war sich die Gruppe einig: Denkmalschutz und urbane Resilienz sind



Die Erfahrungen aus den Schlaglichtern fließen in die Gruppendiskussion mit ein

nicht zwingend widersprüchliche Ziele. Vielmehr belegte der Erfahrungsaustausch, dass baukulturelles Erbe oft ein wichtiger Resilienzfaktor beim Klimaschutz ist. Noch besteht allerdings Diskussionsbedarf, wie sich diese Botschaft verbreiten lässt. Teilnehmende sahen entsprechend großen Handlungsbedarf in der Umsetzung bisheriger Erkenntnisse in die Praxis. Dieses Thema wurde im Workshop noch nicht vertiefend diskutiert.

Einzelne Personen regten eine vertiefende Forschung zu baulichen Resilienzfaktoren an. Beispielsweise könnte der schützende Effekt der Stadtmauern in Bad Münstereifel in einer Ex-Post-Studie untersucht werden. Ferner wurde weiterer Forschungsbedarf zur Identifizierung von Erfolgsfaktoren im Rahmen der Umsetzung von Strategien und Maßnahmen in der kommunalen Planungs- und Baupraxis gesehen. Insbesondere ist die Frage von Bedeutung, wie innerhalb solcher Prozesse ein integriertes Zielsystem für die Weiterentwicklung des städtebaulichen Bestandes entwickelt und der hieraus abgeleitete städtebauliche Anpassungsbedarf umgesetzt werden kann.

AG II – Integrierte Ansätze für das unbequeme Erbe

Expertinnen und Experten aus Hochschulen und Universitäten, Planungsbüros und Immobilienunternehmen, Denkmalämtern und Stiftungen kamen in dieser Arbeitsgruppe zusammen, um sich über den Umgang mit unbequemen Erbestätten auszutauschen. Nach einem Kurzvortrag über die Ergebnisse des europäischen Austauschs und einem Erfahrungsbericht aus dem ehemaligen Konzentrationslager Natzweiler folgten Schlaglichter aus vier Kommunen, die über das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ gefördert wurden. Zuletzt wurden in Kleingruppen drei Leitfragen diskutiert.

Kurzvorstellung der Ergebnisse der Aktionsgruppe der Urbanen Agenda: Herausforderungen und Potentiale im Umgang mit dem unbequemen Erbe

Birgit Kann, BBSR, und Jan Schultheiß, BMWSB

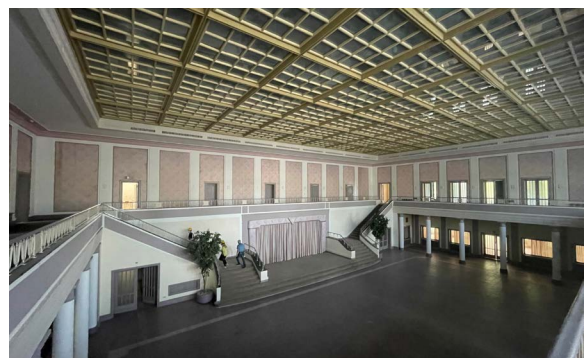
Sogenannte unbequeme Erbestätten haben als Erinnerungsorte und zur Stärkung eines reflexiven Geschichtsbewusstseins in Europa eine besondere Funktion. Der Erhalt und die Weiterentwicklung dieser Stätten stellen somit eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar.

Die Potentiale und Herausforderungen im Umgang mit dem unbequemen Erbe des 20. Jahrhunderts in kleineren Städten und peripheren Räumen in Europa wurden auf zwei Ebenen betrachtet: In einer europäischen Expertengruppe und in dem ExWoSt-Forschungsvorhaben „Dissonant Heritage – Integrierte Ansätze für das unbequeme Erbe in Europa“ (2021 – 2022).

Erkenntnisse aus dem europäischen Dialog

Das im Folgenden beschriebene Forschungsvorhaben wurde im Rahmen des Prozesses zur Urbanen Agenda für die EU von einem Netzwerk europäischer Expertinnen und Experten sowie Institutionen begleitet. Diese sogenannte Aktionsgruppe entwickelte zahlreiche Empfehlungen für die EU-, die Mitgliedsstaats- und die kommunale Ebene, darunter (vollständige Liste siehe Orientierungspapier):

- Transnationale (Austausch-)Aktivitäten und ein „Netzwerk von Netzwerken“ bieten einen wertvollen Erfahrungsaustausch.
- Die Verknüpfung von unbequemem Erbe mit anderen Themen und die Stärkung der Bezüge zum unbequemen Erbe in Lehrplänen und Denkmalschutzkategorien bieten wichtige Ansätze für den künftigen Umgang.
- Bei der Förderung sind sowohl Mittel für die bauliche Erhaltung und Sicherung des unbequemen Erbes, für die Stärkung professioneller Kompetenzen und Kapazitäten sowie langfristig für den institutioneller Betrieb der Erbestätten erforderlich.



Innenraum des ehemaligen Kulturhauses auf dem Bogensee-Areal in Wandlitz



Atlantikwall Raversyde in Belgien ist Teil der Verteidigungslinie ‚Atlantikwall‘ aus dem Zweiten Weltkrieg.

Ergebnisse des Forschungsprojekts

Besonderheiten im Umgang mit unbequemen Erbestätten

Unbequeme Erbestätten erfordern eine besondere Herangehensweise im Umgang und in ihrer Weiterentwicklung:

Oft stehen die Stätten in Zusammenhang mit Themen, die einer besonderen Sensibilität bedürfen, wie beispielsweise Krieg, Verlust, Verfolgung oder Diskriminierung.

Darüber hinaus können unbequeme Erbestätten mit einer Vielfalt teils konkurrierender oder umkämpfter Bedeutungen und Interpretationen belegt sein.

Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, mit einer integrierten Herangehensweise möglichst viele unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen und Beteiligte in den Umgang mit den und in die Weiterentwicklung der Stätten einzubinden. Anhand fundierter historischer und sozio-kultureller Kenntnisse können relevante Themen und Zielgruppen identifiziert werden.

Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass das „Unbequeme“ immer vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, politischer und historischer Verhältnisse betrachtet werden muss und keine immanente Eigenschaft des Erbes ist. Ein angemessener Umgang mit unbequemen Erbestätten ist somit als Prozess zu verstehen, der einer ständigen Reflektion und eines aktiven gesellschaftlichen Diskurses bedarf.

Empfehlungen

Um diese komplexen Herangehensweisen umsetzen zu können, sind zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich:

- auf gesellschaftlicher Ebene für die notwendige Akzeptanz, Unterstützung und Mitwirkung (vor Ort),
- in der Fachwelt, indem z. B. im Planungsprozess ausreichend Zeit, Personal und finanzielle Mittel für entsprechende Herangehensweisen vorgesehen werden,
- auf politischer Ebene, z. B. durch eine Förderkulisse, in der sich unbequeme Erbestätten mit ihren Besonderheiten besser abbilden lassen.

Instrumente, Verfahren, Methoden

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen beschäftigt sich aktuell ein weiteres Forschungsprojekt mit der Frage, wie insbesondere die lokale Ebene im Umgang mit solchen Stätten unterstützt werden kann.

Ziel ist es, einen „Werkzeugkasten“ als anwendungsbezogene Handreichung für relevante Akteure der lokalen Praxis, z. B. Personen aus Politik und öffentlicher Verwaltung, aus der Stadt- und Regionalplanung oder aus dem Bildungs- und Kultursektor, Eigentümerinnen und Eigentümer, Investorinnen und Investoren oder private Initiativen, zu entwickeln.

Die Publikation des Werkzeugkastens wird voraussichtlich im Jahr 2025 auf Deutsch und Englisch erfolgen.

Weiterführende Informationen:

[Link](#) zur Website des Forschungsvorhabens „Integrated approaches to Dissonant Heritage in Europe“ (engl.) inklusive dort herunterladbares Orientierungspapier

Erfahrungsbericht des Verbunds der Gedenkstätten im ehemaligen KZ-Komplex Natzweiler e. V. (VGKN)

Anja König, Verbund der Gedenkstätten im ehemaligen KZ-Komplex Natzweiler e. V.

Das Konzentrationslager Natzweiler und seine über 50 Außenlager bildeten einen ausgedehnten Lagerkomplex, der sich sowohl auf deutschem als auch auf französischem Territorium (in den damals von Deutschland annektierten Regionen Elsass und Lothringen) erstreckte. Insgesamt waren etwa 52.000 Menschen im Hauptlager und/oder in den Außenlagern inhaftiert, von denen nahezu 30 Prozent in den Lagern, auf Todesmärschen und während der Evakuierungstransporte ums Leben kamen.

Die Erinnerungs- und Lernorte der ehemaligen Außenlager des KZ-Komplex Natzweiler wurden und werden von zivilgesellschaftlichen Vereinen und Initiativen ehrenamtlich aufgebaut und betreut. 2016 schlossen sie sich auf deutscher Seite im Verbund der Gedenkstätten im ehemaligen KZ-Komplex Natzweiler e. V. (VGKN) mit dem Ziel zusammen, ihre gemeinsame Geschichte überregional und transnational darzustellen. Der Dachverband VGKN engagiert sich für wissenschaftliche, erinnerungskulturelle und pädagogische Projekte und arbeitet eng mit der Gedenkstätte des ehemaligen Hauptlagers Natzweiler in Frankreich, dem Centre Européen du Résistant Déporté (CERD), zusammen. Das grenzüberschreitende Netzwerk fördert die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen und den Austausch für ein demokratisches Europa. 2018 wurde diese transnationale Vermittlungsarbeit mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichnet.

Obwohl die Bedeutung von Gedenkstätten als Orte der Erinnerung und als Orte der historisch-politischen Bildung für Menschenrechte und Demokratie weitgehend unstrittig ist, gibt es eine Reihe von Herausforderungen.

I. Öffentliche Wahrnehmung | Erbe & Bildungspartnerschaften

Ab 1985 intensivierten Bürgerinitiativen das Gedenken. Trotz erheblicher Widerstände schufen sie lokale Erinnerungskulturen, die zur Errichtung von Gedenkstätten und Mahnmalen führten.

Dieses wichtige Erbe ist heute mehr denn je gefragt, da wir in der gegenwärtigen Gesellschaft ein Wiedererstarken antisemitischer und rassistischer Einstellungen beobachten. Politische Entscheidungsträgerinnen und -träger spielen in diesem Kontext bei der Umsetzung von Projekten im Bereich der Erinnerungskultur und der historischen Bildung eine Schlüsselrolle. Sie können durch ihre Entscheidungen den Erhalt, die Pflege

und die Sichtbarmachung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten unterstützen, aber auch deren Vernachlässigung oder Missachtung begünstigen.

Vor diesem Hintergrund ist das vom Land geförderte Konzept „Bildungspartnerschaft Baden-Württemberg im Unterricht (BiBaWU)“ ein wichtiger Ansatz. Ziel ist es, durch Kooperationen von Schulen und außerschulischen Lernorten Schülerinnen und Schülern nicht nur zu helfen, ihre regionale und lokale Geschichte besser zu verstehen und zu schätzen, sondern auch durch die kritische Auseinandersetzung mit ihrer Region ein tieferes Verständnis für ihr kulturelles und historisches Erbe zu entwickeln.

II. Physische Erhaltung | Spuren & Nutzung

Die Bestimmung eines Ortes des Gedenkens „am historischen Ort“ war damals und ist auch noch heute oft erschwert, da viele der physischen Spuren nach dem Krieg beseitigt wurden – durch Abriss, die Wiederverwendung als Baumaterial oder die (teils bewusste) Überbauung mit neuen Strukturen. Um solche Spuren wieder sichtbar zu machen, initiierte das Landesdenkmalamt 2018 das großangelegte Erfassungsprojekt „KZ-Komplex Natzweiler: Denkmalfachliche Bewertung der Außenlager und Arbeitsstätten in Baden-Württemberg“. Mittels des bildgebenden Scan-Verfahrens „LIDAR“ wurde dabei aus der Luft ein dreidimensionaler Scan des Geländes erfasst, und verlorene Spuren wieder sichtbar gemacht.

Die ehemaligen KZ-Gelände erfuhren nach 1945 unterschiedliche Nutzungen, von der militärischen Verwendung bis zur Umwandlung in Schulen. In einigen Fällen wurden Gedenkstätten in diese Strukturen integriert.

Viele der noch vorhandenen Gebäude stehen heute unter Denkmalschutz oder sind durch Pachtverträge gesichert. Kritisch ist jedoch die Situation bei Liegenschaften in Privatbesitz, bei denen eine dauerhafte Nutzung als Gedenkstätte unsicher ist. Die Pflege dieser Stätten beruht oft auf einem Zusammenspiel von Vereinen, Kommunen und Privatpersonen.

III. Finanzierung | Zukunft des Ehrenamts

KZ-Gedenkstätten sind kaum in der Lage, sich über Mitgliedsbeiträge und Spenden hinaus selbst zu finanzieren. Traditionelle Finanzierungsmethoden, wie Eintrittsgelder, Führungskosten oder sogar Merchandising, sind alleine aufgrund der ethischen Sensibilität des Themas problematisch und nicht gewinnorientiert zu etablieren.

Die Länder sind sich der Bedeutung der Gedenkstätten bewusst und erkennen ihren Beitrag zur historisch-politischen Bildung an. So sind im Haushalt des Landes Baden-Württemberg entsprechende Fördermittel für Gedenkstätten vorgesehen. Deren Beantragung erfordert sowohl Verwaltungskennntnisse als auch erhebliche zeitliche Ressourcen. Folglich sind die Gedenkstätten auf bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder äußerst engagierte Ehrenamtliche angewiesen. Mittelfristig kann die Gedenkstättenarbeit nicht mehr primär auf ehrenamtlicher Arbeit beruhen, auch aufgrund des großen Mangels an potentiellen Nachfolgerinnen und Nachfolgern.

Trotz der oben beschriebenen Landesförderung sind die Mittel für die Schaffung von Personalstellen bei weitem nicht ausreichend, und es bedarf alternativer Finanzierungsmodelle.

Schlaglichter

Wustermark: das Olympische Dorf

*Erik Roßnagel, Geschäftsführender
Gesellschafter terraplan*

Das von der deutschen Wehrmacht 1936 erbaute Olympische Dorf in Wustermark wurde bis 1945 militärisch genutzt. Nun soll es einer neuen Nutzung überführt werden, ohne das Vergangene vergessen zu lassen. 2023 soll das Projekt „G.O.L.D. - Gartenstadt Olympisches Dorf von 1936“ fertiggestellt werden. Auf dem Gelände wird es 365 Wohneinheiten, eine Tagespflege, eine Senioren-Wohngemeinschaft, einen Jugendclub und Gemeinschaftsräume geben. Über das Erbe des Geländes wird in öffentlich zugänglichen Räumen anhand von Schaukästen und Informationstafeln informiert.



Ehem. Olympisches Dorf in Wustermark

Stadtallendorf: Rüstung.Stadt.Wandel

*Anke Fischer, Stadt Stadtallendorf,
und Markus Hirth, Inhaber projekt.stadt*

Im 2. Weltkrieg stellten die Allendorfer Sprengstoffwerke DAG und WASAG den größten Rüstungsstandort Europas dar. Heute befinden sich hier noch immer eine Vielzahl ehemaliger Fabrikhallen und Werksgebäude im Originalzustand. Ziel des Projekts „Rüstung.Stadt.Wandel“ ist es, das ehemalige Sprengstoffwerksgelände zu einem Erinnerungs- und Gedenkort zu machen. Dafür sollen das bestehende Dokumentations- und



Dokumentations- und Informationszentrum
Stadtallendorf

Informationszentrum (DIZ) erweitert werden und eine Gedenkstätte für Zwangsarbeit sowie eine Forschungsstätte für Strukturwandel und Konversion entstehen. Damit soll das Areal ein außerschulischer Lernort und ein historisches Forum werden.

Nürnberg: das Reichsparteitagsgelände

*Florian Dierl, Abteilungsleitung „Erinnerungs-
kultur“ Museen der Stadt Nürnberg*

In Nürnberg befindet sich das Reichsparteitagsgelände, in welchem 1933 bis 1938 die Reichsparteitage der Nationalsozialisten stattfanden. Heute bietet der südliche Kopfbau Raum für den Konzertsaal der Nürnberger Symphoniker. Im nördlichen Kopfbau befindet sich das Dokumentationszentrum des Geländes, in dem über dessen Geschichte aufgeklärt wird. Das Zentrum, welches als „Nukleus“ der Erinnerungskultur dient, wird



Kongresshalle 2001, vorne rechts das
Dokumentationszentrum

zurzeit ausgebaut. Im Rahmen des Ausbaus sollen in unmittelbarer Nachbarschaft auch Zeppelintribüne und -feld zum Lern- und Begegnungsort werden.

Die Umbauten des Geländes sollen 2025 abgeschlossen werden. Zusätzlich gibt es Pläne, das heute als Mahnmal wahrgenommene Gebäude in Zukunft als temporäre Ausweichspielstätte der Nürnberger Oper zu nutzen und ggf. Teile der Räumlichkeiten zu einem Kunst- und Kulturcampus umzugestalten.



Dokumentationszentrum 2001

Wandlitz: Bogensee & Zwangsarbeiterlager Basdorf

Oliver Borchert (Vortrag), Bürgermeister Gemeinde Wandlitz, und Daniela Brose (Text), empirica

In der brandenburgischen Gemeinde Wandlitz, nördlich von Berlin, befinden sich zwei seit mehreren Jahrzehnten ungenutzte Erbestätten, welche einer neuen Nutzung zugeführt und dadurch als Gedenkort erhalten werden sollen. Das ist zum einen das Gelände Bogensee mit der ehemaligen Villa Goebbels' und der ehemaligen FDJ Jugendhochschule und zum anderen das ehemalige Zwangsarbeiterlager Basdorf. Beide Erbestätten müssen jedoch zuvor kostenaufwendig denkmalgerecht saniert werden.



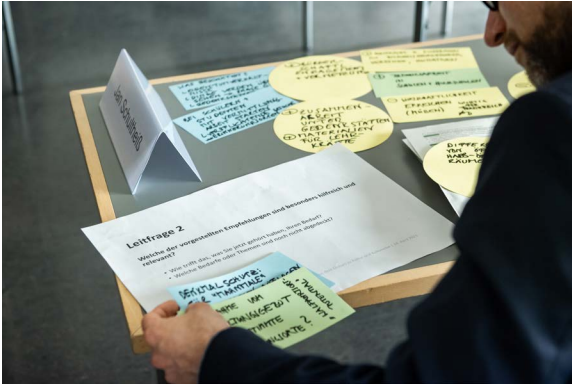
Außenansicht des ehem. Lektionsgebäudes Bogensee

Die Gebäude auf dem Gelände Bogensee wurden zuletzt durch den Internationalen Bund genutzt. Das Zwangsarbeiterlager Basdorf wurde in den 1930er-/40er-Jahren zur Unterstützung der Brandenburgischen Motorwerke errichtet. Seitdem wurden einige Gebäude des Ensembles abgerissen und ein ehemaliges Casino zu einer Sportstätte umgenutzt. Für die zwei übrigen eingeschossigen und stark verfallenen Doppel-H-Bauten soll eine neue Nutzung gefunden werden.

Die Gemeinde Wandlitz wünscht sich für beide Erbestätten eine gemischte Nutzung, möglich ist auch eine anteilhafte Wohnnutzung, um sie lebendig und funktionsfähig zu gestalten. Für beide ist jedoch die Nachnutzung noch nicht entschieden. Dies liegt unter anderem auch an den Eigentumsverhältnissen.



Die ehemalige Goebbels-Villa am Bogensee



Bearbeitung der Leitfragen

Gruppendiskussion

Die Arbeitsgruppe diskutierte zunächst in Kleingruppen und später in der gesamten Gruppe. Der Austausch der Teilnehmenden mit ihren unterschiedlichen Expertisen und Erfahrungen orientierte sich dabei an den Leitfragen.

Leitfragen

- Welche Erfahrungen im Umgang mit dem unbequemen Erbe haben Sie gesammelt?
- Was ist Ihre größte Sorge, was belastet Sie am stärksten im Hinblick auf die Probleme vor Ort?
- Welche der vorgestellten Empfehlungen sind besonders hilfreich und relevant?
- Welche Bedarfe oder Themen sind noch nicht abgedeckt?
- Welche Verknüpfungsmöglichkeiten mit der nationalen Stadtentwicklungspolitik und der Städtebauförderung gibt es?

Vernetzung ist ein wichtiger Faktor beim Umgang mit dem unbequemen Erbe

Das bürgerschaftliche Engagement und die Vernetzung von Stätten unbequemen Erbes untereinander und mit Bildungseinrichtungen wurde von den Teilnehmenden bislang als sehr positiv wahrgenommen. Viele Projekte kooperieren mit Bildungseinrichtungen und Initiativen. Dabei spielt die Bildungsarbeit in Schulen und Hochschulen eine

große Rolle. Auch die Zusammenarbeit von Stätten unbequemen Erbes bewerteten die Teilnehmenden positiv.

In Kooperationen mit lokalen Hochschulen und Universitäten profitieren Stätten unbequemen Erbes oft von deren Forschungsinteresse.

Finanzierung und Eigentumsverhältnisse sind besonders zu beachten

Zentrale Zielsetzung vieler Stätten unbequemen Erbes ist ihr Erhalt – mit ihrer Dissonanz – und ihre Weiterentwicklung als demokratie-stärkende Orte. Dabei stehen u. a. diese Fragen im Mittelpunkt: Wie kann die besondere Sensibilität erzeugt werden, die der Umgang mit den Erbestätten erfordert? Wie können sich die Orte weiterentwickeln, ohne dass das unbequeme Erbe in Vergessenheit gerät? Dabei müssen oftmals Wirtschaftlichkeitsaspekte anders berücksichtigt werden als bei nicht-dissonanten Erbestätten. Hier können neue Nutzungsformen und Förderungen der öffentlichen Hand eine Rolle spielen.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung spielen Eigentumsverhältnisse eine große Rolle. Teilweise wird unbequemes Erbe für eine Nachnutzung von privaten Trägern erworben. Dabei kann es zur „Zerstückelung“ von Ensembles durch unterschiedliche Nutzungen einzelner Gebäude kommen.

Diesen „Zerstückelungen“ könnte durch eine „Phase 0“ mit intensiverer Vorbereitung zuvorgekommen werden, z. B. indem private Träger vor und im Kaufprozess über die Bedeutung der Gebäude und ihre Erhaltungswürdigkeit informiert werden. Eine Phase 0 ist allerdings nach den Erfahrungen der Teilnehmenden nur selten eingeplant.

Bestehende Lücken in der Aufbereitung der Geschichte der unbequemen Erbestätten sollten kurz- und mittelfristig geschlossen werden. Mit fortschreitender Zeit wird dies



Diskussion in der Arbeitsgruppe

immer schwieriger, denn durch die größere zeitliche Distanz fehlt der Bezug zum Erbe und ein Wissensverlust geht einher. Dies kann bedeuten, dass sich weniger Menschen ehrenamtlich für Stätten unbequemen Erbes einsetzen, was ihr Fortbestehen bedrohen könnte.

Stätten unbequemen Erbes und Vermittlung sollen nicht an Relevanz verlieren

Die Arbeitsgruppe verband die Sorge um die angemessene künftige Bedeutung von Gedenkstätten. Dabei spielen die gesellschaftliche Wahrnehmung und damit die Sichtbarkeit von Gedenkstätten innerhalb der Gesellschaft eine wichtige Rolle für ihre weitere Existenz. Diese ist u. a. abhängig davon, wie erfolgreich Bürgerinnen und Bürger angesprochen und eingebunden werden können. Eine Herausforderung ist die Ansprache breiter Bevölkerungsgruppen über alle Bildungsgrade hinweg. Ein möglicher Ansatz ist die Digitalisierung der Gedenkstätten, um sie auf mehreren medialen Ebenen erlebbar zu machen.

Die Städtebauförderung könnte hier ebenfalls entscheidende Unterstützung bieten. Die Teilnehmenden äußern den Wunsch, dass durch sie Investitionen, Betrieb und Management von unbequemen Erbestätten gefördert werden können, gegebenenfalls im Rahmen eines eigenen Förderprogramms.

Ein neuer denkmalrechtlicher Umgang mit dem unbequemen Erbe

In der Gruppendiskussion kam wiederholt die Frage auf, ob Schutz und Erhalt auch jenseits des Denkmalschutzrechts möglich seien. Eine förmliche Unterschutzstellung als Denkmäler sei häufig mit einem zeitlichen und finanziellen, aber auch administrativen und juristischen Mehraufwand verbunden und könne bei gefährdeten Objekten zu unerwünschten Zeit- und Denkmalverlusten führen. Auch können traditionell orthodoxe Denkmalauslegungen – etwa „zurück zum Original“ – bisweilen die Entwicklung innovativer, kreativer und partizipativer Ansätze zur Erhaltung von unbequemen Kulturgütern im Sinne einer erhaltenden und aneignenden Umbaukultur und Kontextualisierung erschweren. Andere Auflagen für „Mahnmale“ als für „reguläre Denkmale“ seien wünschenswert, z. B. um die bei NS-Stätten gelegentlich befürchtete Entwicklung von „Wallfahrtsorten“ und „Rechten Erinnerungsorten“ zu erschweren. Dagegen seien Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit an den belasteten historischen Stätten eine unverzichtbare Voraussetzung. Nur so wäre es möglich, die Entstehung von „Wallfahrtsorten“ zu vermeiden – etwa beim Waldhof in Bogensee (ehemalige Goebbels Villa). Solche NS-Orte – die häufig auch von Verlusten und Überformungen der letzten Jahrzehnte als Teil ihrer Geschichte und Denkmalaussage mitgeprägt seien – müssen nicht originalgetreu wiederhergestellt, sondern kritisch vermittelt werden, um in einer demokratischen Gesellschaft als Mahnmal eine neue Funktion zu finden.

Dialog und Austausch haben einen hohen Stellenwert

Ein wichtiger Schritt für eine bessere Verknüpfung und Vernetzung ist es, Zuständigkeiten und Ansprechpersonen transparent zu gestalten. Dies ist besonders für kleinere

Kommunen hilfreich. Es soll ein Dialog auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene entstehen. Um Netzwerke zu fördern, ist es insbesondere wichtig, deren Dialog untereinander auf verschiedenen Ebenen und mit Formaten wie diesem Workshop zu unterstützen. Dieser Austausch sollte länderübergreifend möglich sein. Ferner wäre ein Adressat auf Bundesebene wünschenswert.

Weitere Facetten des unbequemen Erbes sollen betrachtet werden

Es wurde diskutiert, ob im Rahmen des Projektes „Integrierte Ansätze für das Unbequeme Erbe“ beispielsweise auch das sogenannte ‚toxic heritage‘ („giftiges Erbe“) betrachtet werden soll, darunter Stätten nuklearen Erbes und Hinterlassenschaften der fossilen Gesellschaft. Dadurch soll auch eine Auseinandersetzung damit möglich werden, was in Zukunft unbequemes Erbe sein könnte.

Offene Fragen und künftige Handlungsbedarfe

Neben den oben genannten Leitfragen wurden weitere Fragen diskutiert; einige blieben offen und könnten im Rahmen weiterer Austauschformate vertieft werden.

So tauschten sich die Teilnehmenden über Fördermöglichkeiten unbequemer Erbestätten durch die Städtebauförderung aus: städtebauliche Investitionen einschließlich investitionsvorbereitender und -begleitender Maßnahmen (z. B. zur Sicherung und zum Erhalt von Erbestätten) können im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen gefördert werden; zwar besteht auch Förderbedarf für Betrieb und Management der Stätten, doch dies ist im Rahmen der Städtebauförderung in der Regel nicht möglich. Entsprechend wurde diskutiert, ob ein eigenes Förderprogramm sinnvoll wäre.

Offen blieb unter anderem die Frage der erfolgreichen Vermittlung der Themen an schwer erreichbare Zielgruppen. Doch auch andere Fragen sollten weiter diskutiert werden: Wie kann es gelingen, den Problemfall als Chance zu begreifen? Wann ist der „richtige“ Zeitpunkt, um Verschwiegenes aufzuarbeiten? Welchen Umgang finden wir mit unbequemem Erbe, das aktuell produziert wird, und wie lässt sich dieses eventuell vorbeugen?

Im laufenden Forschungsprojekt werden konkrete Hilfestellungen zum Umgang mit dem unbequemen Erbe insbesondere auf lokaler Ebene erarbeitet.



Erfahrungsaustausch in der Arbeitsgruppe

AG III – Bibliotheken als Dritte Orte

An der Arbeitsgruppe „Bibliotheken als Dritte Orte“ nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus der Bibliotheksarbeit, Stadtplanung, Verwaltung und Forschung teil. Nach einer Kurzvorstellung der Ergebnisse der Aktionen der Urbanen Agenda wurden Schlaglichter aus der Arbeit der Bibliotheken sowie aus Sicht der Planung vorgestellt. Anschließend sammelten die Teilnehmenden gemeinsam ihre Beobachtungen und Überlegungen zu den Perspektiven und Einschätzungen, zu Erkenntnissen aus Planungs- und Dialogprozessen und diskutierten anhand von Leitfragen (siehe Abschnitt zur Gruppendiskussion).

Kurzvorstellung der Ergebnisse der Urbanen Agenda: Stärkung der Potentiale Öffentlicher Bibliotheken auf europäischer und nationaler Ebene

Daniel Deppe, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Bibliotheken sind eine unverzichtbare kulturelle und soziale Basisinfrastruktur in euro-

päischen Kommunen. Als „Dritte Orte“ in der Stadt ermöglichen sie neben der Bereitstellung von Wissen und Informationen auch Austausch und Kontaktmöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger. Sie sind sichere, nicht-kommerzielle öffentliche Aufenthalts- und Begegnungsorte in vielfach von Verdichtung und Verdrängung geprägten urbanen Zentren.

Im Rahmen der Städteagenda „Kultur und kulturelles Erbe“ wurden im Bereich Bibliotheken drei Kernziele verfolgt:

- die Potenziale von Öffentlichen Bibliotheken auf nationaler und europäischer Ebene in den Fokus rücken;
- sie in europäische Politiken, Programme und Initiativen einbinden;
- sie dabei unterstützen, als Orte für die gesamte europäische Gesellschaft und als Schlüsselinstitutionen für demokratische Teilhabe zu wirken.



Erfahrungsaustausch in der Arbeitsgruppe „Bibliotheken als Dritte Orte“

Das Land Berlin (Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt) befasste sich im Rahmen der Partnerschaft gemeinsam mit der finnischen Stadt Espoo und Partnerinnen und Partnern aus dem Bibliotheksbereich (u. a. dem Deutschen Bibliotheksverband und der Zentral- und Landesbibliothek Berlin) in unterschiedlichen Formaten insbesondere mit den folgenden Themen:

- Unterstützungsbedarfe für die Belange Öffentlicher Bibliotheken auf europäischer Ebene
- Verpasste Gelegenheiten in Bezug auf das Potential von Bibliotheken in Politik und Verwaltung
- Beiträge Öffentlicher Bibliotheken zur Bewältigung nationaler und europäischer Herausforderungen
- Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten für Öffentliche Bibliotheken für Modernisierung und Innovation

Ergebnisse: Europaweit ähnliche Herausforderungen für Bibliotheken

Maßnahmenübergreifend stellte sich heraus, dass Kontakte, Wissen und Daten zu Bibliotheken und ihren Potentialen auf EU-politischer Ebene oftmals fehlen. Zwar sind Bibliotheken in allen Mitgliedstaaten Teil der sozialen Basisinfrastruktur und können als Mittlerinnen und Multiplikatorinnen für gesellschaftliche Veränderungsprozesse – wie etwa die digitale Transformation und Teilhabebelange – fungieren. Allerdings werden sie in kommunalen und nationalen Strategien oftmals nicht aktiv berücksichtigt und eher selten proaktiv in Stadtentwicklungsprozesse einbezogen. Öffentliche Bibliotheken haben einen breiten Wirkungsbereich und übernehmen wichtige Funktionen im Hinblick auf Bildungs- und soziale Teilhabe, Integrationsbelange, die Bekämpfung von

Armut, Innovationsförderung sowie der Bewältigung weiterer aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen.

Empfehlungen an die lokale und nationale Ebene

Bibliotheken sind ein Schlüssel für moderne, gerechte und inklusive Stadtentwicklung und die Stärkung der Resilienz der Stadtgesellschaft. Für die Bewältigung von Transformationsprozessen benötigen sie jedoch eine verlässliche Finanzierung und einen Zugang zu einschlägigen Förderprogrammen – auf kommunaler, nationaler wie europäischer Ebene.

Schlaglichter aus der Arbeit der Bibliotheken

Chemnitz

Corinna Meinel, Leiterin der Stadtbibliothek Chemnitz

Das zentral in der Chemnitzer Innenstadt gelegene ehemalige Kulturkaufhaus Tietz wurde bereits vor zwanzig Jahren neuen Nutzungen (Zentralbibliothek, VHS, Museen) zugeführt. 2017/2018 wurde in der Stadtbibliothek ein Bibliothekslabor gefördert. Mit diesem konnten neues Personal, neue technische und räumliche Möglichkeiten (u. a. Maker Space, Open Space, Medienlabor, Veranstaltungsraum) sowie Outreach-Projekte (z. B. über ein Lastenfahrrad) eingerichtet werden. Durch das Labor wurde das bereits gute Netzwerk durch weitere Kooperationspartnerinnen und -partner ausgeweitet.



Kulturkaufhaus Tietz in Chemnitz



Lastenfahrrad Stadtbibliothek Chemnitz

Das Projekt wurde von aktiven Einzelpersonen vorangetrieben, um den Kernaufgaben der Wissensvermittlung gerecht zu werden, und konnte durch weitere finanzielle Förderungen verstetigt werden.

Berlin

Isabelle Hüfner, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

In den Jahren 2019/20 wurde im Land Berlin in einem breiten partizipativen Prozess unter Einbeziehung der Fachöffentlichkeit und der Zivilgesellschaft eine aktuelle Bibliotheksentwicklungsplanung erarbeitet. Im Juli 2021 hat sich der Berliner Senat diese in weiten Teilen zu eigen gemacht und das Bibliotheksentwicklungskonzept 2021 – 2025 beschlossen.

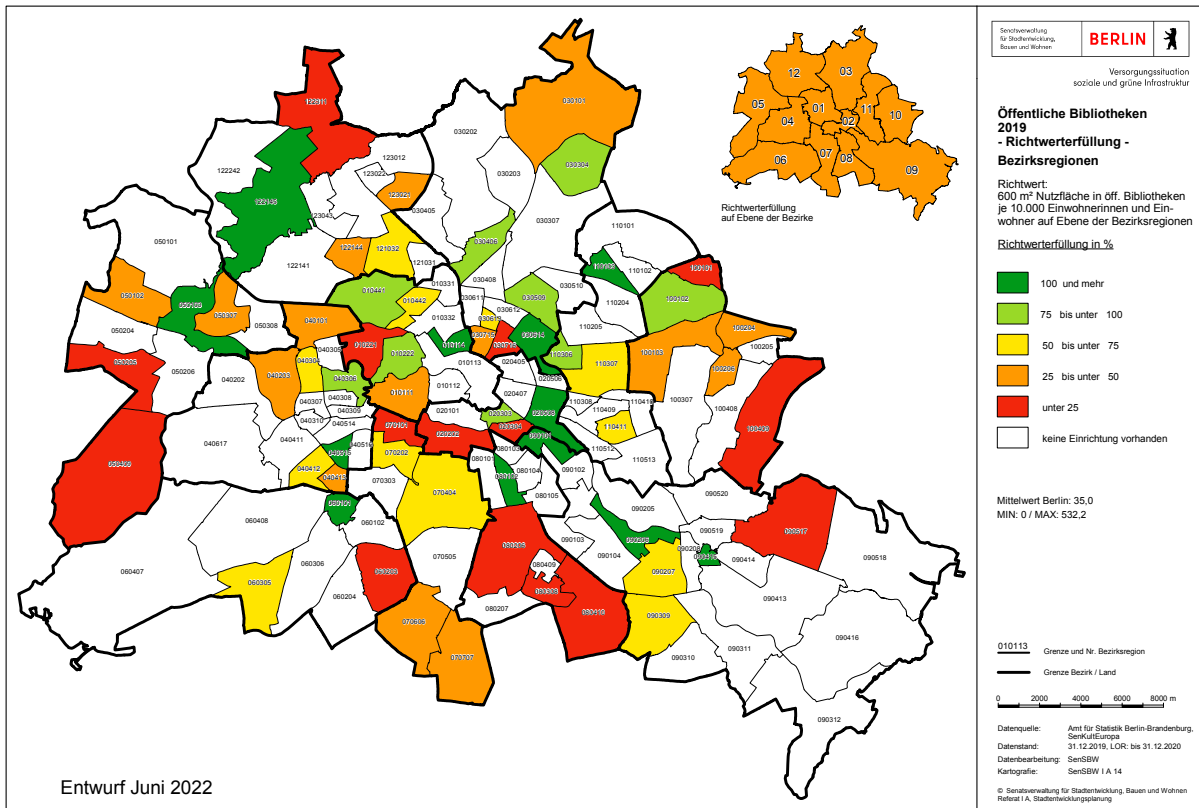
Wesentliche Aspekte dieses Konzeptes sind die

- Anerkennung der Bedeutung der Bibliotheken als sogenannte Dritte Orte für die gesamte Stadtgesellschaft;
- Formulierung einer modernen Aufgabenbeschreibung Öffentlicher Bibliotheken;

- Setzung gesamtstädtischer fachlicher Standards (insbesondere bezüglich des Personals, der Ausstattung, der Fläche, des Outputs) sowie Aussagen zu zugehörigen Ressourcenbedarfen;
- Setzung flächenbezogener Richtwerte: 600 qm Nutzfläche je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie konkrete Aussagen zu Bibliothekstypen in der Systematik der Lebensweltlich orientierten Räume (LOR, Planungsinstrument der Stadtentwicklung in Berlin).

Die Potentiale Öffentlicher Bibliotheken sind vielfältig: sie eröffnen gleichberechtigte Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben und stellen einen niedrighschwelligigen Zugang zu Wissen und Informationen, zu Bildung und Kultur sowie zu technologischen Entwicklungen für alle Bürgerinnen und Bürger sicher. Diese Potentiale sind neben der Attraktivität des Ortes und Angebotes wesentlich an die Erreichbarkeit der Einrichtungen und somit eine Wohnort- bzw. Sozialraumnähe gebunden. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Bibliotheksentwicklungsplanung auch die gesamtstädtische Versorgungssituation mit Bibliotheksstandorten in den Blick genommen; dabei wurde als sozialräumliche Bezugsgröße die Bezirksregion (mittlere Planungsebene) definiert. Somit lassen sich nunmehr die „weißen Flecken“ in der Versorgung mit Bibliotheksinfrastruktur nachvollziehbar kartieren und im Rahmen von Stadtentwicklungsprozessen Flächenbedarfe der Bibliotheken besser in Planungsprozesse einbringen.

Neben der grundsätzlichen Erreichbarkeit der Bibliotheken spielt für ihre in den letzten Jahren aufgrund von Verdrängungsprozessen im urbanen Raum stetig wachsende Bedeutung als sichere und konsumzwangfreie Orte der Begegnung und des gesellschaftlichen Austauschs die Aufenthaltsqualität eine wichtige Rolle. Das Land Berlin hat daher Investitionsmittel von 6,5 Mio. Euro aus dem



Richtwertaufüllung Öffentlicher Bibliotheken in Berlin 2022: In den orange und rot eingefärbten Bezirksregionen wird der Richtwert von 600m² Nutzfläche auf 10.000 Einwohnende nur zu 50% oder weniger erfüllt – siehe Legende.

Sondervermögen der wachsenden Stadt (SIWA V) bereitgestellt. Mit diesen Mitteln werden in den Jahren 2020 – 2024 Maßnahmen der baulichen und technischen Ertüchtigung von Bibliotheksstandorten sowie die Beschaffung und Erneuerung von Mobiliar umgesetzt, um die Öffentlichen Bibliotheken Berlins als Dritte Orte für die Stadtgesellschaft zu befähigen.

Schlaglichter aus Sicht der Planung – Dritte Orte in der integrierten Planung

Gemeinde Weyhe

Christian Silberhorn, Gemeinde Weyhe

In der Gemeinde Weyhe in Niedersachsen wurde am zentralen Gemeindeplatz eine neue Bibliothek realisiert. Die Leitidee war, einen „schönen Ort“ zu schaffen. In dem neuen Gebäude wurden u. a. Lern- und Leseräume und ein Café eingerichtet, die zum Aufenthalt einladen sollen. Gleichzeitig bietet die neue Bibliothek Raum für Lesungen und weitere Veranstaltungen für unterschiedliche Ziel-

gruppen, sodass die sogenannte „Kulturscheune“ als Treffpunkt in der Gemeinde dienen kann. Die Medien in der neuen Bibliothek können alle ohne Ausweis genutzt werden, eine Anmeldung ist nur für die Ausleihe notwendig. Es gibt einen anhaltend hohen Andrang, und auch die Zahl der Ausleihen steigt stetig an. Mit Schülerinnen und Schülern konnte ein neues Publikum erreicht werden – obwohl die Bibliothek zuvor im Schulgebäude untergebracht war, wurde sie von ihnen kaum genutzt.



Die Bibliothek Weyhe als vielschichtiger Lernort

Es hat sich gezeigt, dass der Entwicklungsprozess von einer reinen Medienausleihe zum Dritten Ort von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen werden muss, um das neue Betriebskonzept mit Leben zu füllen.

Rottenburg am Neckar

*Angelika Garthe, Rottenburg am Neckar,
Leitung Stadtplanungsamt*

In Rottenburg am Neckar kam der Wunsch nach einer Stadtbibliothek aus dem Gemeinderat, da es in der Kommune nie eine Bibliothek gegeben hatte.

Die Grundlagen für die erfolgreiche Umsetzung waren der politische Wille, die Einigung auf ein Grundstück, die Finanzierung und die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Für die neue Stadtbibliothek wurde ein Neubau errichtet. Damit dafür in der Innenstadt Platz geschaffen werden konnte, musste ein altes, leerstehendes Gebäude abgerissen werden. Um die Straße zu beleben, wurde ein Café erfolgreich im Erdgeschoss integriert. Dieses kann auch für Veranstaltungen genutzt werden. Die Qualität der Umsetzung war ein wichtiges Thema, sodass neben der reinen Medienausleihe für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen (u. a. Kinder und Jugendliche) auch Raum zum Aufenthalt geschaffen wurde.



Die neue Stadtbibliothek in Rottenburg am Neckar

Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung (SIIP) Land Berlin

Katharina Nickel, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Aufgrund der steigenden Bevölkerungszahlen verändern sich die Anforderungen an die soziale Infrastruktur in Berlin. Die Flächenknappheit spielt dabei eine zentrale Rolle. Eine Besonderheit in Berlin ist, dass sowohl die Senats- als auch die Bezirksebene Infrastrukturen bearbeiten, sodass sich eine komplizierte Lage bzgl. der Zuständigkeiten ergibt. Deshalb wurde 2021 die Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung (SIIP) vom Senat beschlossen. Ziel war es, Einheitlichkeit zu schaffen, da die seit 2016 von den Bezirken erarbeiteten Sozialen Infrastrukturkonzepte nicht aufeinander abgestimmt waren. Somit soll die integrierte Stadtentwicklung auf Bezirks- und Landesebene unterstützt werden.

Gruppendiskussion

Zuständigkeiten und Verantwortung

Bisher sehen sich Öffentliche Bibliotheken in der Stadtplanung häufig nicht mitgedacht. Dies wurde von den im Workshop vertretenen Stadtplanerinnen und -planern nicht bestätigt. Dennoch komme es in der Praxis zur Entwicklung monofunktionaler Quartiere ohne Dritte Orte. Oftmals hängt es an Einzelpersonen, die Einrichtung oder Qualifizierung Öffentlicher Bibliotheken im Rahmen von Stadtentwicklungsprozessen einzufordern, oftmals müssen sie eine intensive Lobbyarbeit auf kommunaler Ebene betreiben. Wie kann also erreicht werden, dass Bibliotheken grundsätzlich im Planungsprozess mitgedacht werden? Hierbei spielt die Einstufung von Bibliotheken als freiwillige Aufgabe eine zentrale Rolle – z. B. im Gegensatz zu Skandinavien, wo es gesetzliche Vorgaben gibt, die die Umsetzung erleichtern. Oftmals treten in Deutschland die Bildungseinrichtungen untereinander in Konkurrenz, anstatt eine Zusammenarbeit voranzutreiben.



Austausch zu den Leitfragen

Leitfragen

- Wie sieht die städtebauliche Planung Öffentliche Bibliotheken? Sind Selbstbild der Bibliotheken und Fremdbild der Planung identisch?
- Muss die Konkurrenz von Bibliotheken zu anderen Bildungseinrichtungen aufgehoben oder qualifiziert werden?
- Wie können Versorgungsrichtwerte für Bibliotheken festgelegt und eingehalten werden?
- Wie werden die Fachbereiche in den Planungsprozess eingebunden? Wird der Bedarf an Bibliotheken bei Beteiligungsprozessen mit der Bevölkerung abgefragt?
- Was sind Hemmnisse bzw. Erfolgsfaktoren bei der Mitplanung von Bibliotheken?
- Was können Bibliotheken tun, um bei Stadtplanungs-/Stadtentwicklungsprozessen im Bewusstsein der Planenden zu sein?
- Wie sollten Bibliotheken städtebaulich bestenfalls eingebunden sein?

Verankerung in Konzepten

Ein beschlossenes Bibliothekskonzept oder auch ein integriertes Entwicklungskonzept kann aus Sicht der Teilnehmenden eine gute Grundlage sein, auf die sich Akteure im weiteren Prozess berufen können. Bisher sind Bibliotheken jedoch nur unzureichend in integrierten Entwicklungskonzepten vertreten, wengleich die Themen Bildung und kulturelle Teilhabe dort oft eine Rolle spielen. Hier stellt sich die Frage, wer den Bedarf im Prozess einbringen kann. Grundlage dafür ist die Förderung des integrierten Arbeitens in den kommunalen Verwaltungen.

Anforderungen an Bibliotheken als Dritte Orte

Die Kombination mehrerer Nutzungsmöglichkeiten unter einem Dach bietet sich an: Denn durch die Angebote kann sich die Attraktivität erhöhen und die Auslastung verbessern. Damit eine Bibliothek der Funktion als Dritter Ort gerecht werden kann, ist eine gewisse räumliche Größe unerlässlich. Ehrenamtlich betriebene Bibliotheken sind



Die Leitfragen werden in Themenblöcken bearbeitet

aufgrund der oftmals eingeschränkten Öffnungszeiten eher nicht geeignet. Neue Anforderungen ergeben sich durch das Management unterschiedlicher Nutzungen in einem Gebäude auch an das Personal: Für die Öffnung der Bibliotheken sind eine Vielzahl an Professionen (z. B. auch Sozialarbeiterinnen und -arbeiter) sowie weitreichende Netzwerke und Kooperationen von Bedeutung.

Spezifika von Bibliotheken als Dritte Orte

Es könnte auf übergeordneter Ebene (Land/Bund) eine Musterbibliothek mit Richtwerten und Nutzungsstandards definiert werden, die eine Bibliothek als Dritter Ort erfüllen muss. Gleichzeitig wird vor dem Hintergrund unterschiedlicher Anforderungen in verschiedenen städtischen Kontexten ein flexibler Umgang mit entsprechenden Richtwerten angestrebt.

Ferner wurde kontrovers dazu diskutiert, inwieweit das Konzept des Dritten Ortes neben Bibliotheken auch von anderen Einrichtungen sinnstiftend aufgegriffen wird. Aus Sicht der Teilnehmenden könnte es zielführend sein, in stadtplanerischen Diskussionen zuvorderst die Inhalte und Qualitäten von Dritten Orten zu akzentuieren und darauf bezugnehmend die Potentiale der Bibliotheken, als eben diese Orte zu wirken, darzulegen.

Bislang werden Bibliotheken in öffentlichen Diskussionen häufig noch mit tradierten

Nutzungsmöglichkeiten und dem Fokus auf die Ausleihe von Medien verbunden. Wenn gleich der niedrigschwellige Zugang zu Informationen und Medien weiterhin ein Alleinstellungsmerkmal von Bibliotheken ist, sind Bibliotheken doch heute attraktiv für viele Nutzungen, die auch vielfältig kombiniert werden können.

Leuchtturmprojekte für die politische Kommunikation

Es wird als wichtig erachtet, weitere Bibliotheken als Leuchtturmprojekte auszubauen und damit verstärkt Lobbyarbeit zu betreiben. Denn die politische Überzeugungsarbeit lässt sich anhand guter Beispiele besser bestreiten.

Offene Fragen und künftige Handlungsbedarfe

Aus Sicht der Teilnehmenden konnte nicht abschließend diskutiert werden, wie der Mehrwert von Bibliotheken als Dritte Orte noch stärker herausgearbeitet werden kann. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage nach der Überwindung des Ressortdenkens, sowohl in der kommunalen Praxis als auch in den Förderprogrammen, aufgeworfen. Zuständigkeiten in den Kommunen und die Möglichkeiten zur Einbindung aller relevanten Akteure werden auch in zukünftigen Diskussionen eine Rolle spielen. Um diese Fragen zu adressieren, wurde beispielsweise die Erarbeitung eines Leitfadens zur Etablierung Dritter Orte empfohlen.



Diskussion in der Arbeitsgruppe

Bezüge der europäischen Erkenntnisse zur Städtebauförderung

*Ingo Weiß (Vortrag), BMWSB,
und Kathrin Schultheis (Text), BBSR*

Ingo Weiß, Referent im Referat Lebendige Zentren, Nationale Projekte des Städtebaus des BMWSB, stellte in seinem Vortrag die Bezüge zwischen den diskutierten Themen des Veranstaltungstages – Kultur und baukulturelles Erbe – und dem Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung in den Fokus. Er machte deutlich, dass die Städtebauförderung eine zentrale Säule der nationalen Stadtentwicklungspolitik des Bundes sei und gab zunächst einen Überblick über die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und die finanzielle Ausstattung der Städtebauförderung.

Der Vortrag skizzierte die Schwerpunkte der drei Städtebauförderungsprogramme sowie ihre wesentlichen Fördergegenstände. Dies seien vor allem investive Maßnahmen wie Baumaßnahmen in den Bereichen soziale Infrastruktur und zur Wohnumfeldverbesserung, die Sanierung und Sicherung von Altbauten und historischen Ensembles, Klimaschutz- und Stadtgrünmaßnahmen sowie die Reaktivierung städtischer Brachen. Aber auch investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen könnten gefördert werden. Bund und Länder – so heißt es in der Präambel der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung – seien sich bewusst, dass auch langfristig belastbare Strategien zur urbanen Resilienz erforderlich seien, um negative Auswirkungen von besonderen Ereignissen (wie Pandemien, Hitzeperioden oder auch Naturkatastrophen) durch bauliche, soziale und ökonomische Strukturen zu begrenzen. Die Städtebauförderung soll dazu einen Beitrag leisten.

Die Anknüpfungspunkte zu den Themen und Ergebnissen der Arbeit der drei Arbeitsgrup-

pen wurden damit deutlich. Ein Erfolgsfaktor der Städtebauförderung sei auch ihr gebietsbezogener Ansatz: Die Förderung erfolgt ausschließlich innerhalb von räumlich festgelegten Gebietskulissen. Hier zeige sich, dass die Städtebauförderung nicht flächendeckend eine Lösung zu den diskutierten Herausforderungen der Weiterentwicklung von Bibliotheken zu Dritten Orten, der integrierten Ansätze für den Umgang mit dem unbequemen Erbe und der Resilienz von baukulturellem Erbe bieten kann. Städtebauförderung könne jedoch vor Ort mit ihren integrierten, gebietsbezogenen und flexiblen Ansätzen und ihrer großen Anstoß- und Bündelungswirkung einen wichtigen Beitrag leisten und wertvolle Impulse setzen zur Förderung

- des baulichen Bestands (auch zur Umnutzung als „Dritte Orte“),
- von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, zum Erhalt und zur Sicherung des bau- und gartenkulturellen Erbes sowie stadt- bildprägender Gebäude,
- von Maßnahmen zum Umgang mit Gebäudeleerstand sowie
- von Maßnahmen zur Steigerung der Baukultur, insbesondere der Planungs- und Prozessqualität.



Siegterrassen in Siegen (Nordrhein-Westfalen) – einst ein Parkplatz, heute ein lebendiger öffentlicher Raum am Wasser

Impressum

Auftraggeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Fachliche Begleitung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)

Referat S II 4 – Lebendige Zentren, Nationale Projekte des Städtebaus, Jan Schultheiß

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Referat RS 4 – Städtebauförderung, Soziale Stadtentwicklung, Kathrin Schultheis

Auftragnehmer

empirica ag

Daniela Brose

Meike Heckenroth

Franka Birkenbach

Stand

Februar 2024

Gestaltung

Indivisual Berlin – Mia Sedding

Bildnachweis

Michael Ryan / S. 2

Benjamin Pritzkeleit / S. 3, 5, 7, 11, 12, 20, 21, 22, 23, 28, 29

B.B.S.M. mbH / S. 6

Bad Münstereifel / S. 8, 9

Stadt Regensburg / S. 10, 11

BMWSB, Jan Schultheiß / S. 14, S. 19 re. o., S. 19 re. u.

Raversyde/ S. 15

terraplan / S. 18 li.

DIZ Stadtallendorf, projekt.stadt/ S. 18 re. o.

Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Museen der Stadt Nürnberg/ S. 18 re. u., S. 19 li.

Stadt Chemnitz / S. 24, 25

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen / S. 26 o.

Gemeinde Weyhe / S. 26 u.

Rottenburg am Neckar / S. 27

Plan und Praxis / S. 30